

Ein Erlaß des Gottes ʾAlmaqah zum Schutze der Grabanlagen in Širwāḥ

NORBERT NEBES¹

Jena

Im Zuge der seit 1992 vom Deutschen Archäologischen Institut mit Unterbrechungen durchgeführten Ausgrabungen des ʾAlmaqah-Tempels in Širwāḥ wurde auch das dem Tempelinnenhof vorgelagerte, ältere Propylon zu großen Teilen freigelegt².

Dabei sind in der Frühjahrskampagne 2002 auf dem ersten und zweiten nordwestlichen Propylonpfeiler Inschriften juristischen Inhalts zum Vorschein gekommen. Während an der nach Osten weisenden Seite des ersten Pfeilers eine kurze dreizeilige “Verlautbarung des Stammes Širwāḥ und seiner Ansiedler“³ angebracht ist, sind an den Seitenflächen des zweiten Pfeilers, der an seiner Westseite in einer Höhe von ca. 450 cm den bekannten Erlaß des Yakrubmalik Watar trägt⁴, in Bodenhöhe drei weitere, umfangreiche Rechtstexte aufgedeckt worden, die aus späterer Zeit stammen⁵. Bei zweien dieser Texte, die an der Süd- bzw. Ostseite des Pfeilers eingeschrieben sind, handelt es sich wiederum jeweils um eine Verlautbarung, und zwar von Mitgliedern der *ḡū Ḥubāb* und *ʾInānān*, der beiden führenden Sippen des

-
- 1 Die Abkürzungen der Inschriftensiglen folgen, soweit dort verzeichnet, P. Stein (2003) 274-290.
 - 2 Vgl. den schematischen Tempelgrundriß bei J. Schmidt (1997/8) 28 und die “General Site Map“ bei I. Gerlach / H. Hitgen (2004) 212, die den aktuellsten Stand der Ausgrabungen wiedergibt. – Daß das zweite Propylon, welches von dem älteren durch einen rechteckigen gepflasterten Vorhof getrennt ist, gegen Ende des 1. Jh. n. Chr. von Našaʾkarib Yuhaʾmin erbaut worden ist, wie es die den einzelnen Pfeilern vorgesetzten, mit Inschriften versehenen Sockel nahelegen, ist nach den jüngsten archäologischen Erkenntnissen nicht mehr so sicher, vgl. I. Gerlach (2003/4) 43 mit Fn. 23.
 - 3 DAI Širwāḥ 2002-14/1: *ḡkr / šʾbn / šrwḥ / w-bklnmw*.
 - 4 Von dieser Inschrift, C 601=Gl 904, hatte bereits E. Glaser von seiner dritten Jemenreise 1888 eine vollständige Fassung mitgebracht. Neuübersetzung von N. Nebes (2004) 299f. Ibid. 298 muß es statt “Westseite des zweiten südlichen Pfeilers“ vielmehr “Westseite des zweiten nördlichen Pfeilers“ heißen.
 - 5 C 601 gehört in die spätalbsabäische Zeit des 4./3. Jh. v. Chr. Die anderen drei Texte sind ihrer Paläographie nach zwischen dem 1. vorchristlichen und dem 3. nachchristlichen Jh. verfaßt.

Stadtstammes Širwāh⁶, bzw. von Angehörigen der dū Ḥubāb und deren Klientelverbänden⁷.

Gegenstand der dritten Inschrift, die sich an der nach Norden gerichteten Innenseite des zweiten Pfeilers befindet, ist ein zehnzeiliger Orakelbefehl des Gottes ʾAlmaqah, der sich an die Gemeinde von Širwāh wendet⁸. Diese Inschrift wurde für den ersten Band der Neuen Folge der “Texte aus der Umwelt des Alten Testaments“ übersetzt⁹, ohne daß dort eine adäquate Dokumentation und Bearbeitung gegeben werden konnte, was im folgenden nachgeholt sei.

DAI Širwāh 2002-11 (Abb. 1)

Nordwestseite des zweiten Pfeilers des älteren Propylons, Schriftspiegel: 58x64cm, Buchstabenhöhe: 3cm

Transkription

1. ḥgn / k-wqh / ʾlmqh / bʿl / ʾwʿl / šrwḥ / b-
2. msʾlhw / ʾdmhw / bny / d-ḥbb / w-bny / ʾnn
3. n / w-šʿbn / šrwḥ / w-bklnhmw / w-ʾdymthmw / b-
4. kn / tšryw / b-ʿmhw / b-šhrm / d-frʿ / d-hbs / d-ḥ
5. rf / smḥkrb / bn / ʾbkrb / bn / ḥzfrn / k-l-k-dy
6. l-yhʿdhn / b-ʿly / ʾsd / drqw / w-brtn / bn / d-bn
7. ʾqbrn / ʾly / b-ḥlf / hgrn / šrwḥ / ʾgnbm / w-ʾšrf
8. ʾnfqm / w-bn / mtl / hyt / ʾrḥn / f-l / ytšrnn / w-th
9. rn / w-ḥtmyn / kl / ʾbʿl / hgrn / šrwḥ / w-d-yzʾn
10. ʾrḥ / mtl / hwt / mngwn / f-l / yhnkrn / grbh

Übersetzung

Z. 1-5:

So hat ʾAlmaqah, der Herr der Steinböcke von Širwāh, in seinem Orakel seinen Dienern, den Banū dū Ḥubāb und den Banū ʾInānān, dem Stamm Širwāh, ihren Angesiedelten und ihren Klienten befohlen, als sie von ihm am ersten Tag der ersten Dekade des (Monats) dū Hōbas im (Eponymats)jahr des Sumuhūkarib, des Sohnes des ʾAbkarib, aus der Sippe Ḥazfarum, um einen Orakelbescheid baten:

6 DAI Širwāh 2002-12/1: [d]kr / hwfʿtt / d-ḥbb / w-whbm / ʾnnn / d-drʾn, Foto jetzt in ABA-DY 11 (2007) Tafel 18/2.

7 DAI Širwāh 2002-13: (1) dkr / ʾlrm / w-nšʿkrb / w-bnyhmw / bnw / d-ḥbb / w- (2) <w> ʾdmhmw / bnw / ʾzn / w-bnw / ḥwrʾmr / w-bnw / ʾgrm (3) w-bnw / ʾʿhr / w-kl / ʾlyhwmw / ʾdm / d-ḥbb.

8 Es ist dieselbe Inschrift, von der E. Bleibtreu (1990) 22 berichtet und von der ibid. 28 ein Ausschnitt abgebildet ist, auf dem der jeweils erste Buchstabe der Zeilen 5 bis 8 zu lesen ist. Abfassungszeit ist natürlich nicht das 4./3. Jh. v. Chr., wie es im Text zu ibid. Abb. 5 heißt, sondern seiner Paläographie zufolge gehört der Text in das 1./2. Jh. n. Chr.

9 N. Nebes (2004) 304f.

Z. 6-8:

Es werde Schadensersatzforderung gegenüber den Leuten erhoben, die Bestandteile der Gräber¹⁰ in der Umgebung von ʾSirwāh, nämlich Türpfosten und Sargbretter, weggenommen und entfernt haben.

Z. 8-10:

Alle Einwohner der Stadt ʾSirwāh sollen sich vor einem ähnlichen Vergehen wie diesem in acht nehmen, davor zurückschrecken und sich davor hüten. Wer weiterhin entsprechend dem genannten Vorfall handelt, dessen Person soll bestraft werden.

Kommentar

Zeile 1f.: “Herr der Steinböcke von ʾSirwāh“ ist der gängige Beiname des ʾAlmaqah, der im *intra muros* gelegenen Tempel von ʾSirwāh verehrt wird. Daneben finden sich auch die verkürzten Epitheta ʾlmqh(w) / bʾl / ʾwʾln “Almaqah(ū), der Herr der Steinböcke“ und ʾlmqh / q-ʾwʾln “Almaqah, der (Herr) der Steinböcke“, letzteres auf einer in der Frühjahrskampagne 2005 entdeckten Bronzetafel. Die mit dem Element *thwn* erweiterte Titulatur, die wir aus Widmungen aus den ʾAlmaqah-Heiligtümern ʾAwām, Barʾān und Ḥarūnum in Mārib kennen und die vermutlich auf die Orakeltätigkeit der Gottheit anspielt, kommt nur einmal und zwar ebenfalls in einer in der Frühjahrskampagne 2005 ergrabenen Widmung in Form von ʾlmqhw / thwn / bʾl / ʾwʾl / ʾsrwh vor. A. Sima (2000) 164-168 hat nun in seiner Dissertation die These vertreten, daß es sich bei diesen Epitheta nicht um die Beinamen des in ʾSirwāh verehrten ʾAlmaqah handele, sondern in ʾwʾl / ʾsrwh der Name des Tempels selbst zu sehen sei. Er stellt in diesem Zusammenhang fest, daß auf *bʾl* stets der Name eines Tempels zu folgen habe und daß der Beiname letztlich keine Beziehung zwischen ʾAlmaqah und dem Steinbock als Symboltier des Gottes begründe (A. Sima *ibid.* 167). Dagegen läßt sich zum einen einwenden, daß der Tempel bei der Vielzahl von Dedikationen und Inschriften aus der mittelsabäischen Zeit in keinem einzigen Fall als *mḥrmn* / ʾwʾln, *mḥrmn* / q-ʾwʾln o.ä. angesprochen wird, welche Formen wir eigentlich erwarten würden, wenn es sich bei ʾwʾln, ʾwʾl / ʾsrwh o.ä. wirklich wie in *mḥrmn* / brʾn bzw. *mḥrmn* / q-ʾwm, den beiden großen Heiligtümern des ʾAlmaqah in Mārib, um den Namen des Tempels handeln würde. Vielmehr wird in C 398/12, wo in der Wendung *mḥrm* / bʾl / ʾwʾln¹¹ explicite vom Tempel die Rede ist, die Umschreibung in Form von “das Heiligtum des Herrn der Steinböcke“ gewählt. Zum

10 Wörtlich: “von dem, was zu den Gräbern gehört“.

11 A. Sima (2000) 165 Beispiel Nr. 4 transkribiert ʾwʾl unkommentiert ohne Nūn. Doch besteht keinerlei Veranlassung, die Transkription ʾwʾln des CIH in Frage zu stellen. Diese konnte mittlerweile am Stein selbst überprüft werden, der in der Frühjahrskampagne 2002 in Areal D an der Westmauer südlich des älteren Propylons wieder zum Vorschein gekommen ist. A. Simas (*ibid.* 166) Argumentation, daß es sich bei ʾwʾl (unter ausschließlicher Bezugnahme auf C 398/12) um eine historische Zwischenstufe des Tempelnamens handele, kann nicht aufrechterhalten werden.

anderen müßte in der altsabäischen Zeit der Tempel – wiederum in Analogie zu den Verhältnissen in Mārib, wo es *ʾlmqh / b-brʾm* (DAI Barʾān 1990-1/2) bzw. *ʾlmqh / b-ʾwm* (z.B. J 554) heißt – als *ʾlmqh / b-ʾwʾl / ʾsrwḥ* u.ä. angesprochen werden. Dem ist mitnichten so. Vielmehr ist in einer fünfzeiligen Bustrophedoninschrift, die in der Herbstkampagne 2004 zu Tage gefördert wurde, zu lesen, daß ein Minäer Steinmetzarbeiten an “der Mauer des Tempels des ʾAlmaqah in ʾŠirwāḥ“ (*gnʾ / byt / ʾlmqh / b-ʾsrwḥ*) verrichtet hat. Und schließlich ist “Almaqah, der Herr der Steinböcke (von ʾŠirwāḥ)“ keineswegs das einzige Beispiel, in dem auf *bʾl* ein anderes Element als ein Tempelname folgt. Verwiesen sei auf eine aus Našqum, dem heutigen al-Bayḏāʾ, stammende Bronzetafel (F. Bron (2000) 228f.), wo es *ʾl (3) mqh / bʾl / bkln (4) nšqm* “Almaqah, der Herr der Ansiedler von Našqum“ heißt, wobei der auf *bʾl* folgende Ausdruck *bkln / nšqm* ebenfalls nicht anders denn als Beinamen des ʾAlmaqah und nicht als Tempelname gedeutet werden kann. Nach wie vor hat daher Maria Höfners Auffassung¹² nichts von ihrer Gültigkeit verloren, wonach es sich bei dem Steinbock um ein Symboltier handelt, welches u.a. dem ʾAlmaqah zugeordnet ist. Festgehalten ist diese besondere Beziehung expressis verbis im Beinamen der Gottheit in seinem Tempel in ʾŠirwāḥ, dem gerade in der altsabäischen Zeit, wie verschiedene, von einer Reihe von Mukarriben durchgeführte Baumaßnahmen inschriftlich belegen, eine zentrale Bedeutung im Kultus zugekommen ist. Der explizite Bezug im Epitheton ist zudem nicht weiter verwunderlich, wenn man bedenkt, daß die Nähe der Gottheit zu diesem seinem Symboltier in ʾŠirwāḥ ja besonders gegeben ist. Wie Iris Gerlach in einem Vortrag auf den neunten Rencontres Sabéennes Ende Mai 2005 in Jena ausgeführt hat, spielt in der Oase von ʾŠirwāḥ die Jagd auf den Steinbock eine besondere Rolle und läßt sich auch an den Mauersetzungen am Rande der Oase, die als Jagdfallen angesprochen werden müssen, archäologisch belegen.

Zeile 2f.: Die Banū dū Ḥubāb, die Banū ʾInānān, der (Stadt-)Stamm ʾŠirwāḥ, deren Ansiedler und Klientelverbände bilden in mittelsabäischer Zeit das Gemeinwesen von ʾŠirwāḥ, wobei die dū Ḥubāb und ʾInānān die tonangebende Gruppe repräsentieren. Welche Bewandnis es mit den Ansiedlern (*bkln*) in ʾŠirwāḥ im einzelnen auf sich hat, darüber gibt möglicherweise der am oberen Ende der Westseite des zweiten Pfeilers angebrachte Erlaß C 601 indirekten Aufschluß. Danach hat es den Anschein, als ob gegen Ende der altsabäischen Zeit von seiten der sabäischen Könige eine Ansiedlungspolitik in ʾŠirwāḥ betrieben worden ist, vermutlich mit dem Ziel, das landwirtschaftliche Überleben der Oase unter sabäischer Oberhoheit zu gewährleisten. Diese Ansiedler, die aus der “Sabaeen Cultural Area“ (A. Korotayev) zugewandert sind, gehören nicht dem “Stamm ʾŠirwāḥ“ an, sind hierarchisch vor den “Klientelverbänden“ (*ʾdymt*) genannt und bilden in den folgenden Jahrhunderten wie diese eine eigenständige soziale Gruppe.

12 Z.B. in M. Höfner (1965) s.v. “Steinbock“.

Zeile 4: Der präfigierende T-Stamm *tšry* “um ein Orakel bitten“ ist in derselben Bedeutung in J 877/7 bezeugt, einer Widmung des Našaʿkarib Yuʿmin Yuharḥib aus dem Barʿān-Tempel, wo die fast wortgleiche Passage lautet: *b-kn / tšryw / b-ʿmh* (8) *w / b-wrḥ / q-hbs / q-ḥrf / smḥkrb / b* (9) *n / ʿbkrb / bn / ḥdmt / tltḥ* “als sie von ihm (sc. ʿAlmaqah) im Monat dū Hōbas im dritten Jahr des Sumuhūkarib, des Sohnes des ʿAbkarib, aus der Sippe Ḥadmat ein Orakel erbat“. Unsere Stelle ist im Datum allerdings insofern präziser, als mit dem Ausdruck *b-šhrm* der erste Tag des Monats und mit *q-frʿ* zugleich die erste Monatsdekade angegeben wird. Statt *b-šhrm*, welches diese Bedeutung wohl auch in C 83/3f. hat, findet sich in J 651/19 und DAI Mārib Bayt ʿAlī 1/10 die Status-constructus-Verbindung *b-ywm / šhrm*. Ebenfalls defektiv geschrieben wird der nach der altsüdarabischen Göttin Hawbas benannte Monat in dem oben genannten Beispiel aus J 877 sowie in NAM 2494/9 und Gl 1200/11. Doch ist für den Monatsnamen auch die Pleneschreibung mit *w* bezeugt, wofür man die Minuskelinschriften YM 11726/7, YM 11731/3 und Abdallah 1994/9 vergleiche.

Zeile 5: Nach einem Eponym des Namens Sumuhūkarib bin ʿAbkarib, allerdings aus der Sippe Ḥadmat, wird in dem oben zitierten Passus aus J 877 sowie in J 567/7 datiert, der damit nicht mit dem an unserer Stelle genannten identisch sein kann. Ein Eponym Sumuhūkarib bin ʿAbkarib ist noch aus J 751/7 bekannt, bei dem es sich, da der Sippename weggelassen ist, zumindest theoretisch um dieselbe Person wie an unserer Stelle gehandelt haben könnte. Gleichwohl liefert die genannte Inschrift keine weiteren Anhaltspunkte für eine präzisere zeitliche Eingrenzung. Zu *k-l-k-dy* vgl. C 604/4, Ghul-Mārib 1/1,2, Rob Digue de Maʿrib 1/3. Die Präfixkonjugation *yfʿln* wird in diesen Beispielen wie auch an unserer Stelle stets mit der Prekativpartikel *l-* versehen, so daß *k-l-k-dy* nicht als subordinierende Konjunktion eines Inhaltsatzes angesetzt werden kann, sondern als Hauptsatzeinleitende Partikel im Sinne von arab. *ʾinna* aufgefaßt werden muß.

Zeile 6-8: Die hier vorgeschlagene Übersetzung von *yhʿdbn* als Passiv des H-Stammes orientiert sich an *l-yʿdbn* in N 74/13, welches an der angegebenen Stelle eindeutig “Strafe, Bußgeld zahlen“ heißt. Mit *ʿsd / drqw / w-brtn* etc. folgen dann die für das Verständnis des Textes zentralen Schlüsselbegriffe. Kein Zweifel besteht darin, daß es sich bei *ʿsd / drqw* um einen asyndetischen Relativsatz mit dem von der Grammatik geforderten Bezugswort im Status constructus handelt. Das Verbum *drqw* wurde von N. Nebes (2004) 305 als bis dato einziger Beleg für eine Ableitung von der Wurzel *DRQ* an arab. *ḍaraqa* angeschlossen, wofür Lane 963c die Grundbedeutung “Mist lassen, koten“ verzeichnet, was zunächst vom Vogel, dann aber auch vom Menschen gesagt wird. Recht plastisch wird dieser Bedeutungsrahmen in einer von Našwān Šams 4,2259 überlieferten Geschichte veranschaulicht, wonach ʿUmar b. al-Ḥaṭṭāb den Ḥassān b. Tābit danach befragt, ob ein bestimmter Vers des al-Ḥuṭayʿa, den dieser auf seinen Dichterkollegen az-Zibriqān verfaßt hat, als Spottvers zu bewerten sei. Ḥassāns unmißverständliche Antwort lautet: *mā haḡāhu bal ḍaraqa*

(sc. al-Ḥuṭay'a) 'alayhi (sc. az-Zibriqān), woraufhin 'Umar den al-Ḥuṭay'a ins Gefängnis werfen läßt. Mittlerweile sind aber von M. Arbach / J. Schiettecatte (2006) 34f. zwei Inschriftenfragmente aus as-Sawdā, dem antiken Naššān, veröffentlicht worden, in denen der H-Stamm des Verbums belegt ist. In einem noch unveröffentlichten Beitrag haben A. Multhoff / P. Stein (2008) die Zusammengehörigkeit der beiden Fragmente von al-Jawf 04.18 und al-Jawf 04.19A erkannt und den Text weitgehend wiederhergestellt, bei dem es sich um ein Verbot, Wertgegenstände aus dem Tempel zu entfernen, handelt. In unserem Zusammenhang von Bedeutung ist Z. 4f., wo es heißt: *w-ḡ-yhḡrqn / bn / hm* (5) *[t]/mwstn / f-l / yknn / b-lyhw / mḡr / srqm*. In dieser Passage, die in Anlehnung an A. Multhoff / P. Stein *ibid.* "und wer von den genannten Inventargegenständen (des Tempels) (etwas) wegnimmt, gegenüber dem komme die Verordnung bezüglich Diebstahls zur Anwendung" lautet, kann *hḡrq* kaum anders denn im Sinne von "wegnehmen" aufgefaßt werden, welche Bedeutung folglich auch an unserer Stelle angesetzt werden muß. Damit vereinfacht sich die syntaktische Struktur des Satzes an unserer Stelle insofern, als die beiden Verbalbegriffe *ḡrqw / w-brtn* auf das folgende Präpositionalobjekt bezogen verstanden werden können. Die Übersetzung des Infinitivs *brtn*, welcher aufgrund des N-Afformativs von O₂ abzuleiten ist, stützt sich auf die spätmittelsabäische Widmung aus dem 'Awām J 651/27 sowie auf R 4624/4, eine spätaltsabäische Bauinschrift vom Ġabal Itwa, wo die fraglichen Stellen *ln / brt* (28) *w / mḡqr / bytnhn* bzw.] (3) *w-brt / msb' / 'rn / ḡ-mrmr* dem Vorschlag von Sab. Dict. s.r. BRT II folgend jeweils mit "als sie die Ruine der beiden (durch den Regen eingestürzten) Häuser abtrugen" bzw. mit "[...] und er den Zugang des Burgberges Marmar nivellierte" wiederzugeben sind. Der Plural von *qbr* ist an dieser Stelle sowie in Gl 1136/2, einer Graburkunde aus der Umgebung von Mārib, bezeugt. *'gnbm / w-'srf* (8) *'nfqm* ist Apposition zu dem mittelbar vorausgehenden Präpositionalobjekt *bn / ḡ-bn* (7) *'qbrn*. Die Neuübersetzung von *ḡrq* mit "wegnehmen" macht einen anderen Bedeutungsansatz von *'gnbm* als den von N. Nebes (2004) 305 vorgeschlagenen erforderlich, wo *'gnb* mit arab. *ḡanāb* bzw. *ḡānib*, pl. *'aḡniba* zusammengestellt worden war, welches bei Lane 467a u.a. mit "A court or an open or a wide space in front of a house or extending from its sides" paraphrasiert ist. Was mit *'gnb* an unserer Stelle konkret gemeint ist, läßt sich aufgrund der Vielzahl an semantischen Möglichkeiten, die aus der Grundbedeutung der Wurzel abgeleitet werden können, nicht mit letzter Sicherheit sagen. Im Altsüdarabischen ist die Wurzel in ihrer Grundbedeutung "an der Seite sein" lediglich einmal im Sabäischen (J 597/1) und in einem unsicheren Fall (R 2949/4=M 169/4) im Minäischen vertreten. Herr Dr. Muḡammad 'Alī as-Salāmī, Ṣan'a', macht mich darauf aufmerksam, daß im heutigen Jemenitisch-Arabischen des Ḥawlān aṭ-Ṭiyāl mit *ḡanb*, pl. *'aḡnāb* steinerne Türpfosten bzw. -säulen eines Hauses bezeichnet werden, die in das Mauerwerk nicht integriert sind. Dieser Vorschlag, der allerdings bei P. Behnstedt (1992) 211f. und dems. (2006) 1358 nicht verzeichnet ist, sei hier versuchsweise übernommen¹³. Auch bei *'srf* ist der Rückgriff auf das

13 Wenn wir uns an dem Befund aus dem 'Awām-Friedhof orientieren, so könnte man an die

Jemenitisch-Arabische hilfreich, da die im Sabäischen bislang angesetzte Bedeutung für *ṣrf* "Silber" in Verbindung mit den Sargkisten an unserer Stelle nicht besonders sinnvoll erscheint. Wie mir Muḥammad as-Salāmī mitteilt und was auch durch den Eintrag bei P. Behnstedt (1996) 711 bestätigt wird, ist *ṣurfa*, pl. *'aṣrāf* die heute übliche Bezeichnung für jegliche Art von Holzbrettern, eine Bedeutung, die sich, wie eine Durchsicht des Lemmas bei M. Piamenta II (1991) 281 zeigt, auch in den schriftlichen Quellen der jemenitischen Juden wiederfindet. Mit *'nfq* sind die Grabkisten gemeint. Das Wort *'nfq* ist in dieser Bedeutung bislang nur im Minäischen in der Sarkophaginschrift des Zayd'il, R 3427/1=M 338/1, sicher nachgewiesen, in dem Inschriftenfragment Gl 1656/1=AM 221/2 aus Yarīm ist *'nfqn* vermutlich anders zu übersetzen. Darüber hinaus ist *'nfqm* mit dieser Konnotation als Name eines Grabbaus im 'Awām-Friedhof belegt¹⁴, und auch der Name des gemeinsamen, bislang nicht lokalisierten Tempels der Götter 'Aṭtar und Saḥr in der Oase von Mārib¹⁵ spielt vermutlich auf diese Bedeutung an. Ob die Grabkisten nur zum Teil oder gänzlich aus Holz bestanden haben, können wir derzeit aufgrund der fehlenden archäologischen Informationen nicht entscheiden. Bei den Notgrabungen des Deutschen Archäologischen Instituts im Friedhof von Ša'ūb wurde auch ein Steinkistengrab (Sha 6) freigelegt, in das ein kompletter Holzsarg eingefügt war¹⁶. Allerdings handelt es sich bei diesem Bestattungstypus um Einzelbestattungen in Grubengräbern, während es sich bei den Gräbern, zu deren Schutz der Erlaß des Gottes ergangen ist, wohl eher um Grabhäuser handeln dürfte, wie wir sie aus dem 'Awām-Friedhof kennen, in denen keine Einzelbestattungen, sondern Mehrfachbestattungen untergebracht waren und in denen m.W. bislang keine Holzsärgе aufgestellt waren.

Zeile 8f.: Die vorgeschlagene Übersetzung des mit dem Präpositionalobjekt eingeführten Satzes ist durch den anschließenden Infinitiv *w-ḥtmyn* gesichert, welcher in derselben Bedeutung in N 74/9f. begegnet. Die Präfixkonjugation *ytśrnn* wie auch der Infinitiv *thrn* werden als Verbalstämme mit infigiertem T aufgefaßt und zu den Wurzeln YŚR bzw. WHR gestellt, die mit diesen Ableitungen erstmals im Sabäischen belegt sind. Unter Berücksichtigung der regulären Sibilantenentsprechung von asa. ś und nordwestsemitischem s kann YŚR an sein hebräisches Pendant YSR angeschlossen werden, für das W. Gesenius / H. Donner (1995) 473a im Nif'al die Bedeutung "sich warnen, zurechtweisen, züchtigen lassen" verzeichnet, welche ganz

Steinpfeiler des – architektonisch allerdings integrierten – Portikus von Grab 29 in Areal D denken, wozu auf die Ausführungen von N. Röring (2002) 101-109 verwiesen sei.

14 Siehe N. Nebes (2002) 162.

15 C 457/2: [*'t*] (3) *r / w-šhr / b'ly / nfqn*. Saḥr wird als alleiniger Herr dieses Tempels in der unveröffentlichten, bustrophedon abgefaßten Graburkunde DAI FH 'Awām 1998-1/2f. angeredet, wo es heißt: *b-wqm / d-b / nfqm / byt / (3) šhr* "in der Steininschrift, welche (sich) in Nafaqum, dem Tempel des Saḥr, (befindet)".

16 Ausführlich B. Vogt / I. Gerlach (2002) 194 und 199f.

analog dem infigierten T-Stamm von sab. *yšr* zugrunde gelegt werden kann¹⁷. Zu WHR, auf welche Wurzel der Infinitiv *thrn* ebenfalls unter Ansetzung von Totalassimilation des W an das infigierte T zurückgeführt wird, ist arab. *wahra* ‘Furcht, Schrecken‘ (Dozy II 845b) zu vergleichen.

Zeile 9f.: Der mit *q-yzʾn* eingeführte Relativsatz, der konditionale Implikation hat, wird in dem Personalsuffix *-hw* in *grbhw* wiederaufgenommen, so daß nach der Definition bei N. Nebes (1995) 160 einer der seltenen Fälle von Pendenskonstruktion vorliegt, ganz analog zu dem Beispiel in J 576/16+J 577/1, wo gelesen werden muß: *w-šmr / q-ryd[n]* (1) *f-hrg / frshw* ‘und des Šammar von dū Raydān Roß wurde getötet‘¹⁸. Zu *l-yhnrn* im Sinne von ‘(mit einer Geldbuße) bestraft werden, eine Geldbuße zahlen‘ vgl. Rob Maš 1/14, wo die Verbform ebenfalls den Nachsatz eines Relativsatzgefüges mit konditionalem Nebensinn einleitet.

Auch wenn Zweck und Inhalt des vorliegenden Orakelbefehls ohne Zweifel darin bestehen, Grabanlagen vor Dekonstruktion zu schützen, so geht aus diesem doch nicht hervor, um welche Art von Grabanlagen es sich im einzelnen handelt. In der Stadt und deren unmittelbarer Umgebung sind Grabanlagen bislang nicht nachgewiesen, werden aber von Iris Gerlach aufgrund einer kürzlich durchgeführten Sondage im Süden extra muros vermutet. Für diese Annahme sprechen zwei unveröffentlichte Befunde, so zum einen eine Grabstele mit einer Namensaufschrift¹⁹, die in der (aus islamischer Zeit stammenden) östlichen Anschlußmauer des Südturms verbaut ist, zum anderen ein dreizeiliges Bustrophedonfragment, welches ebenfalls im Südturm verbaut ist und sich in dessen Nordwestfassade um 180 Grad gewendet in ca. 3-4 Meter Höhe befindet. Transkription und Übersetzung dieses Fragments lauten:

DAI Širwāḥ 2002-103 (Abb. 2)

- | | |
|--|---|
| 1. <i>qy}{n} / {š}rwḥ / bn / ʾbʾmr / w-ʾqyn / {š}[r]</i> | ← |
| 2. <i>[w]h / bnyw / qbrhmw / ygr / gw[lm / ...</i> | → |
| 3. <i>w-b-l ʾtt}{r}šymm / w-b / smhʾly / w-b / ʾ</i> | ← |

[..., der Verwal]ter von Širwāḥ, der Sohn des ʾAbʾamar, und die Verwalter von Ši[rw]āḥ haben ihr Grab YGR mit vollem Eigentums[recht] gebaut. [... und bei ʾAtta]r Šayyāmim und bei Sumuhūʾalī und bei [...]

17 Wofür P. Stein (2003) 157f. die einschlägigen Beispiele anführt, hat der Stamm mit infigiertem T neben seiner Reflexiv- vor allem Passivbedeutung zum Grundstamm. In der hier vorliegenden Form *ytšnn* ist das y dabei an das Infix totalassimiliert, wofür auf arab. *ittasara* als morphologische Parallele verwiesen sei.

18 Siehe N. Nebes (2005) 349 Fn. 122.

19 DAI Širwāḥ 2002-102: *šrhʾtt / q-h* (2) *bb* ‘Šarahʾatt aus der Sippe Ḥubāb‘.

Nicht nur inhaltlich, sondern auch von ihrer Zeitstellung²⁰ her ist der Bezug unserer Inschriftenspolie zum 'Awām-Friedhof ganz offensichtlich, wo an den Außenfassaden der mehrgeschossigen Grabbauten eine Vielzahl derart monumental ausgeführter Inschriften angebracht ist, die von Bau und Erwerb ebendieser Grabanlagen bzw. von Teilen derselben berichten²¹. Auch in Şirwāḥ ist daher damit zu rechnen, daß im Süden der Stadtanlage extra muros, dort, wo aufgrund der Sondage Grabbauten vermutet werden, ähnliche mausoleenartige Gebäude aufgeführt waren²². Unser Inschriftenfragment enthält darüber hinaus den Hinweis, daß die Funktionseliten, in obigem Falle die Verwalter von Şirwāḥ, ihre eigenen Grabhäuser errichtet haben, die ausschließlich ihnen zur Bestattung vorbehalten waren²³. Die Annahme liegt auf der Hand, daß der Erlaß "antike" Grabbauten aus dieser frühen, aber auch aus späterer Zeit²⁴ im Auge gehabt haben wird, in denen vermutlich auf mehreren Etagen Ganzkörperbestattungen untergebracht waren. Ob in diesen Grabhäusern auch Sargkisten aus Holz oder mit Holzbestandteilen aufgestellt waren, darüber wird die weitere Erforschung der Oase Aufschluß gewähren.

Zitierte Literatur

M. Arbach / J. Schiettecatte, *Catalogue des pièces archéologiques et épigraphiques du Jawf au Musée National de San'a'*. Şan'a' 2007 (Unesco. Fonds social de développement).

20 Der Paläographie zufolge ist die Inschrift vor der Mitte des 1. Jt. v. Chr. abgefaßt.

21 Vgl. dazu vorläufig N. Nebes (2002). Die Grabtexte aus dem 'Awām-Friedhof haben als ersten Satz die Standardformulierung 'sy(w) / w-bny "hat/haben erworben und gebaut", was darauf hindeutet, daß die neuen Eigentümer die Grabanlagen nicht errichtet, sondern von Vorbesitzern übernommen haben. Das Verbum *bny* ohne vorgeschaltetes 'sy, wie es in unserem Inschriftenfragment aus Şirwāḥ begegnet, kommt innerhalb der drei Dutzend Texte aus dem 'Awām-Friedhof nur in einem Falle vor, und zwar in einem rötlich eingefärbten Kalksteinfragment mit archaischem Schriftduktus, welches vor dem 6. Jh. v. Chr. zu datieren ist, siehe N. Nebes *ibid.* 163.

22 Eine Grabanlage namens YGR ist auch aus dem 'Awām-Friedhof bekannt und durch eine Vielzahl von in-situ-befindlichen Inschriften auch identifizierbar (Grab 1 von Areal A); vgl. im einzelnen N. Nebes *ibid.* 162, zur Architektur N. Röring (2002) 95-101.

23 Ein "Priestergrab" kennen wir auch aus dem 'Awām-Friedhof. Doch ist dieses nicht von Anfang an von Priestern genutzt oder gar erbaut worden, sondern hat zwei Vorbesitzer gehabt, die nicht der Priesterschaft angehört haben; vgl. vorläufig N. Nebes (2002) 163.

24 Aus späterer Zeit, dem paläographischen Duktus nach zu schließen um die Zeitenwende, stammt eine weitere unveröffentlichte Grabinschrift, die in der Frühjahrskampagne 2004 zum Vorschein gekommen ist und sekundär innerhalb des 'Almaqah-Tempels unweit südöstlich der großen Inschrift des Karib'il Watar verbaut war. Diese Inschrift (DAI Şirwāḥ 2004-02) ist von den Untertanen mehrerer einflußreicher ansässiger Sippen – unter ihnen die Sippe Ḍar'ān (eine Untergruppe der 'Inānān) sowie die Sippe 'Iḏara' (eine Untergruppe der Şahr'alī) – gesetzt worden und dokumentiert den Erwerb (*qnyw / w-brg*) ihres Grabes RT'M (*qbrhmw / rt'm*).

- P. Behnstedt, *Die nordjemenitischen Dialekte. Teil 2: Glossar. Alif-Dāl*. Wiesbaden 1992 (Jemen-Studien. Band 3).
- P. Behnstedt, *Die nordjemenitischen Dialekte. Teil 2: Glossar. Dāl-Ġayn*. Wiesbaden 1996 (Jemen-Studien. Band 3).
- P. Behnstedt, *Die nordjemenitischen Dialekte. Teil 2: Glossar. Fāʿ-Yāʿ*. Wiesbaden 2006 (Jemen-Studien. Band 3).
- E. Bleibtreu, "Zur großen Tempelanlage von Širwāḥ (Ḥaulān)", in: R.G. Stiegner (Hg.), *Aktualisierte Beiträge zum 1. Internationalen Symposium Südarabien, interdisziplinär an der Universität Graz, mit kurzen Einführungen zu Sprach- und Kulturgeschichte*. Graz 1997, 19-32.
- F. Bron, "Deux inscriptions sabéenes sur bronze provenant d'al-Bayḏā", in: *Semitica* 50 (2000), 228-233.
- Dozy: R. Dozy, *Supplément aux Dictionnaires Arabes*, T. I.II, 2. Auflage. Leiden 1927.
- I. Gerlach, "Die archäologisch-bauhistorischen Untersuchungen des Deutschen Archäologischen Instituts in der sabäischen Stadtanlage und Oase von Sirwāḥ (Jemen/Provinz Marib)", in: *Nürnberger Blätter zur Archäologie*, Heft 20, Jg. 2003/2004, 37-56 (Publikationsreihe des Bildungszentrums der Stadt Nürnberg. Fachbereich Archäologie).
- I. Gerlach / H. Hitgen, "The Sabaeen town of Sirwāḥ: an introduction into the latest research project of the DAI, Orient-Department", in: A.V. Sedov (Hg.), *Scripta Yemenica. Issledovanija po Južnoj Aravii. Sbornik naučnych statej v čest' 60-letija M. B. Piotrovskogo*. Moskva 2004, 210-220.
- W. Gesenius / H. Donner, *Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament*, bearbeitet und herausgegeben von H. Donner, 18. Auflage. 2. Lieferung D-W. Berlin 1995.
- M. Höfner, "Südarabien (Sabaʿ, Qatabān u.a.)", in: H. W. Haussig (Hg.), *Götter und Mythen im Vorderen Orient*. Stuttgart 1965, 485-567 (Wörterbuch der Mythologie. Erste Abteilung: Die alten Kulturvölker. Band 1).
- Lane: E.W. Lane, *An Arabic-English Lexicon*. Book I, Part 1-8. London 1863-93.
- A. Multhoff / P. Stein, "Tempeldiebstahl und andere Schlechtigkeiten: Zwei verkaufte sabäische Inschriften", in: *Orientalia* N.S. 77 (2008) [im Druck].
- Našwān Šams: K. Šams al-'ulūm li-Našwān b. Sa'īd al-Ḥimyarī, ed. Ḥ. b. 'A. al-'Amrī, M. b. 'A. al-'Iryānī, Y. M. b. 'Abdallāh. Bd. 1-12. Damaskus 1999.
- N. Nebes, *Die Konstruktionen mit /FA-/ im Altsüdarabischen. Syntaktische und epigraphische Untersuchungen*. Wiesbaden 1995. (Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Mainz. Veröffentlichungen der Orientalischen Kommission, Bd. 40).
- N. Nebes, "Die 'Grabinschriften' aus dem 'Awām-Friedhof", in: *Archäologische Berichte aus dem Yemen* 9 (2002) 161-164.
- N. Nebes, "Sabäische Texte", in: B. Janowski / G. Wilhelm (Hg.), *Texte aus der Umwelt des Alten Testaments*. Neue Folge, Band 1, *Texte zum Rechts- und Wirtschaftsleben*. Gütersloh 2004, 295-311.

- N. Nebes, "Sabäische Texte", in: B. Janowski / G. Wilhelm (Hg.), *Texte aus der Umwelt des Alten Testaments*. Neue Folge, Band 2, *Staatsverträge, Herrscherinschriften und andere Dokumente zur politischen Geschichte*. Gütersloh 2005, 331-367.
- M. Piamenta, *Dictionary of Post-Classical Yemeni Arabic*. Part 2: Š–Y. Leiden 1991.
- N. Röring, "Grabbauten im Friedhof des Awām-Tempels als Beispiele sabäischer Sepulkralarchitektur", in: *Archäologische Berichte aus dem Yemen* 9 (2002) 93-116.
- Sab. Dict.: A.F.L. Beeston, M.A. Ghul, W.W. Müller, J. Ryckmans, *Sabaic Dictionary (English-French-Arabic)*. Louvain-la-Neuve/Beyrouth 1982 (Publication of the University of Sanaa, YAR).
- J. Schmidt, "Tempel und Heiligtümer in Südarabien. Zu den materiellen und formalen Strukturen der Sakralbaukunst", in: *Nürnberger Blätter zur Archäologie*, Heft 14, Jg. 1997/8, 11-40 (Publikationsreihe des Bildungszentrums der Stadt Nürnberg. Fachbereich Archäologie).
- A. Sima, *Tiere, Pflanzen, Steine und Metalle in den altsüdarabischen Inschriften. Eine lexikalische und realienkundliche Untersuchung*. Wiesbaden 2000 (Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Mainz. Veröffentlichungen der Orientalischen Kommission, Bd. 46).
- P. Stein, *Untersuchungen zur Phonologie und Morphologie des Sabäischen*. Rahden/Westf. 2003 (Epigraphische Forschungen auf der Arabischen Halbinsel Band 3).
- B. Vogt / I. Gerlach, "Bericht über die Notgrabungen im Friedhof von Šaʿūb (Sanaʿa)", in: *Archäologische Berichte aus dem Yemen* 9 (2002) 185-226.

Abbildungen

Abb. 1: DAI Şirwāh 2002-11 (Foto Deutsches Archäologisches Institut)

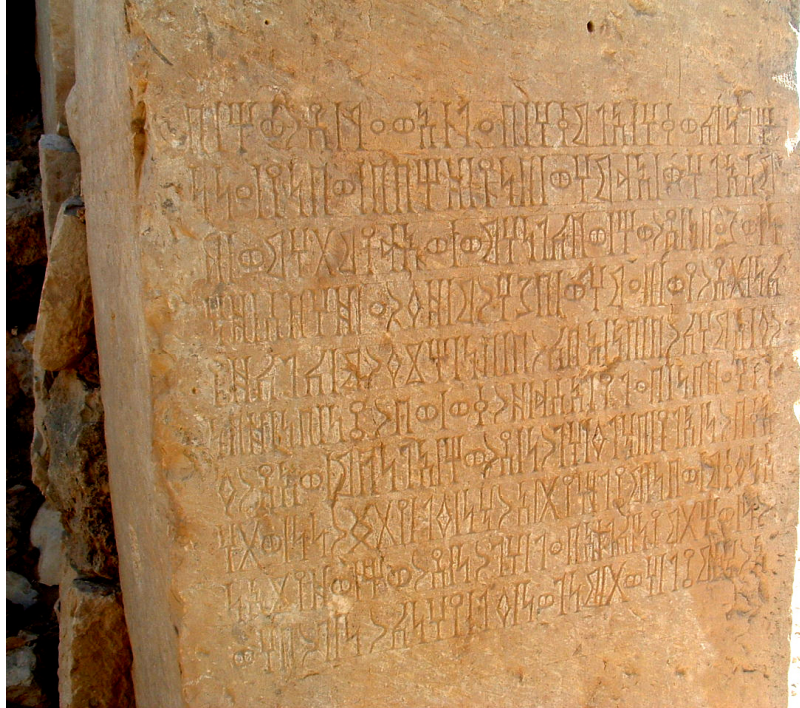


Abb. 2: DAI Şirwāh 2002-103 (Foto Norbert Nebes)

